Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 186. Montag den 4. Juli. 1864.

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, die laut unserer früheren Bekanntmachung bis zum 22. dieses Monats anberaumt gewesenen, allen unbemittelten, in hiesiger Stadt wohnhaften Personen angebotenen **öffentlichen Impfungen** in derselben Weise noch zwei Mal stattfinden zu lassen, und zwar sollen dieselben wiederum jedes Mal **Mittwochs** Nachmittags von 2 Uhr ab am 29. Juni, sowie am 6. Juli c. in dem Commungebäude Nr. 1 der Magazingasse **unentgeltlich** erfolgen.

Leipzig, den 21. Juni 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. H.

Nach dem Pariser Wetterbulletin betrug die Temperatur um 7 Uhr Morgens

in	am 30. Juni. R°	am 1. Juli. R°	in	am 30. Juni. R°	am 1. Juli. R°
Brüssel	+ 12,6	+ 12,0	Rom	—	+ 13,0
Greenwich	+ 11,4	+ 11,8	Turin	+ 13,6	+ 15,2
Valentia	—	+ 11,5	Wien	—	+ 11,7
Havre	+ 12,7	+ 11,8	Moskau	+ 16,4	—
Paris	+ 12,6	+ 10,7	Petersburg	+ 13,6	+ 17,2
Strassburg	+ 12,4	+ 11,6	Stockholm	—	—
Marseille	+ 14,9	+ 18,3	Kopenhagen	—	—
Madrid	+ 15,7	+ 17,3	Leipzig	+ 13,2	+ 9,6
Alicante	+ 23,5	—			

Tageskalender.

Oeffentliche Bibliotheken.

Universitätsbibliothek 11—1 Uhr.

Stadtbibliothek 2—4 Uhr.

Sparcasse in der Parochie Schönefeld zu Reudnitz. Einzahlungen und Rückzahlungen jeden Dienstag und Freitag von 8 bis ½12 Uhr.

Städtisches Museum, geöffnet von 12 bis 4 Uhr, gegen Eintrittsgeld von 5 Ngr.

Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt, Kaufhalle, 9—5 Uhr

Fortbildungs-Verein für Buchdrucker. Heute Vortrag von Herrn Dr. Lotze im Schützenhaus.

Gewerblicher Bildungs-Verein. Heute Gesangsunterricht, Rechnen.

Leipziger Hypothekenbank (Neumarkt Nr. 31, Kramerhaus) gewährt Darlehn gegen Hypothek und verkauft Hypothekenbankscheine. Statuten und Geschäftsordnung werden unentgeltlich verabfolgt.

C. A. Klemm's Musikalien-, Instrum.- u. Saitenhandl., Leihanstalt für Musik (Musikalien u. Pianos) u. Musik-Salon, Neumarkt, hohe Lilie

Aug. Brasch, Photographisches Atelier Lindenstrasse No. 7.

Kaffeebreter, so wie alle **Blechwaaren**, lackirt und broncirt in **3 Tagen dauerhaft, elegant und billig C. Schmidt**, Georgenstraße 19 und Ritterstraße 27, Ecke des Brühls.

Fahnen, Decorationen 2c. verleiht, kauft und verkauft **Gust. B. Hanicke**, Petersstr. 33. Beförderung nach auswärts.

Ein- und Verkauf von Antiquitäten, Juwelen, Münzen und Kunstsachen 2c. bei **Zschiesche & Köder**, Königsstraße Nr. 25.

Sophien-Bad, Reichels Garten, Dorotheenstraße Nr. 1. **Dampfbäder** für Damen täglich von 1—4 Uhr, für Herren täglich von früh 8—½1 und Nachmittags von 4—8 Uhr. **Wannen- u. Hausbäder** zu jeder Tageszeit

Edictalladung.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte ist zu dem Vermögen

1. des hiesigen Kaufmanns **Ernst Hammerschmidt**, Inhabers des unter der Firma: **Ernst Hammerschmidt** hier bestandenen Colonialwaaren- und Landesproducten-Geschäftes,
2. des Holzhändlers und Hausbesitzers **Friedrich Robert Schreckenberger**,
3. des hiesigen Kaufmanns **Robert August Kast**, Inhabers des unter der Firma: **Carl Kast** hier bestandenen Colonialwaaren- und Tabakgeschäftes,
4. **Wilhelminen** verw. Buchbindermeister **Streller** geb. **Siebert**,
5. des hiesigen Schneidermeisters **August Werner**, und
6. des Schmiedegesellen **Friedrich Carl Wollmann**, welcher zugleich unter der Firma: **C. F. Wollmann** hier ein kaufmännisches Geschäft betrieben hat,

der Concursproceß eröffnet worden.

Es werden daher alle bekannten und unbekannten Gläubiger der genannten Gemeinschuldner bei Strafe des Ausschlusses von dem bezüglichen Schuldenwesen und resp. bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hiermit geladen,

zu 1. bis 3. den 14. September 1864, und
zu 4. bis 6. den 16. September 1864,

Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle in dem Expeditionszimmer Nr. 23 persönlich oder durch Bevollmächtigte, welche zu einem Vergleiche berechtigt und von Ausländern mit gerichtlicher Vollmacht versehen sein müssen, zu erscheinen, binnen 6 Tagen, von dem Termin an gerechnet, ihre Forderungen, mit Beibringung der Beweise und der darauf Bezug habenden Original-Urkunden, auch unter Deduction der Priorität, zu liquidiren, mit den bestellten Rechtsvertretern, welche binnen anderweiter 6 Tage bei Strafe des Eingeständnisses und der Ueberführung sich einzulassen und darauf zu antworten, auch die producirten Urkunden bei Strafe des Anerkenntnisses zu recognosciren haben, sowie der Priorität halber unter sich von 6 zu 6 Tagen rechtlich zu verfahren, mit der Quadruplik zu beschließen, hierauf

den 22. November 1864

der Inrotulation der Acten und

den 22. December 1864

der Publication eines Präclusiv-Bescheides gewärtig zu sein, hiernächst

zu 1. den 7.
zu 2. den 8.
zu 3. den 9.
zu 4. den 14.
zu 5. den 15.
und zu 6. den 16.
} **Februar 1865**

Nachmittags 3 Uhr bei Vermeidung von je 5 Thlr. Strafe anderweit an Gerichtsstelle zu erscheinen, mit dem Rechtsvertreter die Güte zu pflegen und wo möglich einen Vergleich zu treffen, unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche in diesen Terminen außenbleiben oder zwar erscheinen, jedoch über die Annahme oder Zurückweisung eines Vergleichs-Vorschlags nicht, oder nicht deutlich sich erklären, für einwilligend werden geachtet werden, dafern aber ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

zu 1. bis 3. den 16. März 1865,

und

zu 4. bis 6. den 12. April 1865

der Publication eines Locations-Erkenntnisses sich zu gewärtigen.

Auswärtige Liquidanten haben wegen Insinuation künftiger Ladungen und Zufertigungen einen Sachwalter unter Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Gerichts bei 5 Thlr. Strafe zu bestellen.

Leipzig, den 7. Juni 1864.

Königl. Gerichtsamt im Bezirksgerichte, Abtheilung III.
Dr. Steche. Uhlich.